

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 6. Juli 2021
427

EINGANG GR			
18. Aug. 2021			
GRG Nr.	20	BS 24	200

Botschaft zum Nachtragskredit 2021 betreffend Unterstützung des Innovationsparks Ost

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen folgenden Nachtragskredit zum Budget 2021:

In Ergänzung zum Budget 2021 wird im Konto Nr. 3010.5550.100 „Beteiligung Innovationspark Ost AG“ ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 250'000 für die Einlage ins Eigenkapital der Innovationspark Ost AG genehmigt.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Schweiz ist bekannt für ihre exzellente Bildung und Forschung. Weltweit gehören Schweizer Schulen und Universitäten zu den besten und sind somit ein wichtiger Grundstein für unsere Innovationskraft. Damit marktfähige Produkte und Dienstleistungen entstehen, müssen unsere Hochschulen bestmöglich mit der Wirtschaft verknüpft sein. Das vor fünf Jahren gegründete Netzwerk „Switzerland Innovation“ schafft für nationale und internationale Unternehmen aller Art eine Plattform, auf der sie ihre Forschungsaktivitäten gemeinsam mit unseren Universitäten und Hochschulen vorantreiben. Neben den beiden gesetzten Standorten, jenem des Parks Zürich in Dübendorf und dem regionalen Netzwerk um die EPFL Lausanne, kamen Parks in Allschwil (Basel Area), in Villigen und in Biel hinzu. Die Ostschweiz ging bisher leer aus. Dem Netzwerk des Innovationsparks Schweiz zur Stärkung des Innovationsstandorts Ostschweiz kommt eine hohe strategische Bedeutung zu. Dank grosser gemeinsamer Anstrengungen konnte die Akkreditierung des Innovationsparks Ost in St. Gallen als eigenständiger Partner und Standort des Innovationsparks Schweiz erreicht werden.

Zu den fünf bereits bestehenden oder akkreditierten Standorten wird nun auf dem Tagblatt-Areal im St. Galler Lerchenfeld eine weitere Laborinfrastruktur mit flexiblem Raumangebot entstehen.

2. Zielsetzung

Der Innovationspark Ost soll den Ostschweizer Unternehmen eine Plattform bieten, damit sie ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Differenzierung weiter steigern können. Dies geschieht einerseits durch einen direkten Zugang der Firmen zu Spitzenforschung, andererseits durch die Vernetzung mit der Kompetenz in der angewandten Forschung und im Wissens- und Technologietransfer mit bestehenden Forschungseinrichtungen (EMPA, Universität St. Gallen, Kantonsspital St. Gallen, Fachhochschulen, RhySearch).

In einer ersten Phase sind es spezifische Kompetenzfelder in den Bereichen „MEM-Industrie“ und „Gesundheitstechnik“, die das Standortportfolio des Innovationsparks Ost definieren. In diesen Kompetenzfeldern wird der Digitalisierung besondere Beachtung geschenkt. Es soll den Unternehmen ermöglicht werden, dank wissenschaftlichen Fortschritten bei der Anwendung des Internet of Things, von künstlicher Intelligenz und von Verfahren der Blockchain-Technologie innovative Businessmodelle zu entwickeln und umzusetzen.

Die geplanten Kompetenzfelder sollen durch ihre nationale und internationale Ausstrahlung Unternehmen dazu bewegen, sich in der Ostschweiz anzusiedeln oder Betriebsstätten zu errichten. Damit werden in der Region attraktive Arbeitsplätze geschaffen.

3. Nutzen für die Ostschweiz

Der Status, ein akkreditierter Standort des Innovationsparks der Schweiz zu sein, wird sich nicht nur im angedachten Forschungszentrum in St. Gallen manifestieren. Das neue Netzwerk wird auch eine Bedeutung weit darüber hinaus bekommen. Dabei geht es in erster Linie darum, die Ostschweiz auf dem Schweizerischen Innovationsradar zu positionieren und sicherzustellen, dass sie in den relevanten Gremien auf Bundesebene direkt vertreten ist.

Einen weiteren erwünschten Nebeneffekt bildet die Tatsache, dass die Organisation „Switzerland Global Enterprise“, die für die internationale Standortpromotion der Schweiz zuständig ist, den Zusatzauftrag hat, neben der eigentlichen Vermarktung der Schweiz das Netzwerk „Switzerland Innovation“ zu vermarkten. Mit einem Standort in der Region erscheint nun auch die Ostschweiz auf der Landkarte.

4. Ausgestaltung

Der Innovationspark Ost wird als Aktiengesellschaft im Sinn einer Public-Private-Partnership (PPP) organisiert. Das Aktienkapital beträgt Fr. 1'725'000 und ist eingeteilt in 17'250 Namenaktien zu Fr. 100. Möglich ist eine Beteiligung von mindestens Fr. 100'000.

Aufgabe der Aktionäre ist es, während der Aufbauphase für finanzielle Stabilität zu sorgen, so dass die Gewinnung von Partnern und Kunden erleichtert wird. Die Beteiligten gehen von einer zehnjährigen Aufbauphase aus. Die Aufgaben der Aktionäre, der Ge-

neralversammlung und der externen Revisionsstelle entsprechen den Definitionen des schweizerischen Aktienrechts und weisen im Kontext des Innovationsparks keine Besonderheiten auf.

Zu den Vertretern des öffentlichen Sektors gehören die Kantone St. Gallen (Fr. 500'000), Appenzell Ausserrhoden (Fr. 200'000) und Appenzell Innerrhoden (Fr. 100'000), das Fürstentum Liechtenstein (Fr. 100'000), die Stadt St. Gallen (Fr. 300'000) sowie die am Innovationspark beteiligten Forschungsinstitutionen EMPA, Universität St. Gallen und Kantonsspital St. Gallen. Ebenso haben verschiedene Institutionen, Firmen und Wirtschaftsverbände ihre Unterstützung zugesagt und sich zu Beteiligungen verpflichtet, aus dem Thurgau insbesondere die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau).

Für die Steuerung und Überwachung des Innovationsbetriebs wird ein Innovationsrat eingesetzt. Er soll durch die Wahl der Innovationsthemen und das Setzen von Schwerpunkten dafür sorgen, dass der Innovationsbetrieb für bestehende und neue Innovationspartner attraktiv ist und die Qualität aufweist, die für das längerfristige Bestehen des Innovationsparks Ost eine Voraussetzung darstellt. Der Innovationsrat besteht aus sieben Mitgliedern und wird durch den Verwaltungsrat gewählt.

Für Firmen, die einen Beitrag leisten möchten, besteht nebst dem Aktionariat die Möglichkeit, Mitglied des Innovationsparks Ost für eine Dauer von mindestens fünf Jahren zu werden. Sie tragen mit ihrem Wissen, herausfordernden Fragestellungen und Projekten zum Innovationsbetrieb bei.

5. Beteiligung des Kantons Thurgau

Die Zielsetzung, innerhalb der Ostschweiz einen eigenständigen Innovationsstandort aufzubauen, ist aus Thurgauer Sicht zu begrüßen. Der Ostschweizer Wirtschaftsraum verfügt sowohl über ausgewiesenes Know-how in der Forschung und Entwicklung als auch über äusserst erfolgreiche Wirtschaftszweige. Dabei erscheint die Schwerpunktsetzung in den Bereichen „MEM-Industrie“, „Gesundheitstechnik“ und „Digitalisierung“ richtig und auch für den Kanton Thurgau attraktiv. Neben bestehenden Firmen, die Zugang zu Spitzenforschung erhalten und damit verbunden ihre Wertschöpfung steigern können, verzeichnet der Wirtschaftsraum Ostschweiz einen neuen Standortvorteil, der hilft, neue Unternehmen anzusiedeln.

Darüber hinaus ist das Bestreben, die Ostschweiz auf dem Schweizerischen Innovationsradar zu positionieren, von Bedeutung, denn der Bund setzt zur Erreichung seiner strategischen Ziele seit einigen Jahren verstärkt auf nationale Netzwerke. Die Ostschweiz ist damit an vorderster Front vertreten und kann aktiv auf die Bundespolitik Einfluss ausüben.

Dementsprechend hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 390 vom 9. Juni 2020 eine Absichtserklärung zur Unterstützung des Innovationsparks Ost und eine finanzielle Beteiligung in der Höhe von Fr. 250'000 abgegeben. Dies erfolgte unter ausdrücklichem Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat. Als weitere Vorbehalte hat der Regie-

rungsrat die Anerkennung des Innovationsparks Ost durch den Bund und eine Thurgauer Vertretung im Verwaltungsrat verlangt.

In der Zwischenzeit ist das Projekt weiter fortgeschritten. Die Dokumente für die Gründung der Aktiengesellschaft (Gründungsurkunde, Statuten und Aktionärsbindungsvertrag) sind vorbereitet und der Bundesrat hat Mitte April 2021 der Aufnahme des Innovationsparks Ost als Standortträger von „Switzerland Innovation“ zugestimmt. Im Aktionärsbindungsvertrag ist verankert, dass bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates auf die fachliche Qualifikation der Mitglieder, aber auch auf eine angemessene Vertretung der Regionen und Geschlechter Rücksicht zu nehmen ist.

Der Regierungsrat gelangt daher mit dem vorliegenden Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 250'000 an den Grossen Rat und ersucht um dessen Bewilligung. Der Betrag soll – wie die Einlagen der anderen Aktionäre auch – ins Eigenkapital der Gesellschaft fliessen, nämlich je hälftig ins Aktienkapital und ins Agio. Die Aktien zum Nennwert von Fr. 100 werden somit zum Ausgabebetrag von Fr. 200 gezeichnet. Dies bedeutet, dass der Kanton Thurgau schliesslich 1'250 Namenaktien à nominal Fr. 100 erhalten wird.

6. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Nachtragskredit zu bewilligen. Von Ihren Beschlüssen wollen Sie uns wie üblich Kenntnis geben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf